



Handlungsempfehlungen aus Perspektive der kurdischen Migrationscommunity

Inhalt

Einleitung

Empfehlungen

Ausführungen:

- Bildungspolitik
- Innenpolitik
- Außenpolitik

Einleitung

2021 fanden Bundestagswahlen statt. Es hat sich eine neue Regierung formiert. 2021 ist auch das Jahr, in dem 60 Jahre Anwerbeabkommen Türkei - Deutschland gefeiert wurde. Kurdinnen und Kurden kamen ebenfalls über dieses Abkommen nach Deutschland, insbesondere auch um politischer Verfolgung zu entgehen. Es folgten weitere Wellen kurdischer Migration aus der Türkei, dem Irak, Iran und Syrien, welche vor allem durch politische Repressionen, Massaker und Kriege bedingt waren.

Es existieren noch immer keine gesicherten Daten zur Zahl der in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden. Denn das Erfassungssystem basiert auf nationalstaatlicher Zuordnung, nicht auf ethnischer. Trotz vielfacher und vielseitiger Kritik hat sich daran bisher nichts Wesentliches geändert. In der Antwort auf eine 2011 von unserem Netzwerk initiierte kleine Anfrage via Fraktion Die Linke heißt es, dass schätzungsweise 800.000 Menschen kurdischer Abstammung in Deutschland leben. Unter den von 2011 bis 2018 von Syrien nach Deutschland Geflüchteten sind laut Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 25-30 Prozent kurdisch-stämmig. Damit dürften kurdisch-stämmige Menschen die zweitgrößte migrantische Community bilden.

Hieraus ergeben sich zahlreiche Konnotationen und Herausforderungen, insbesondere im Bereich von Bildungs-, Innen und Außenpolitik. Mit diesen Handlungsempfehlungen möchten wir die wesentlichen Aspekte aufgreifen und entsprechende Lösungsansätze formulieren.

Um einen umfassenden, aber auch auf spezifische Expertise basierten Rahmen zu setzen, haben wir für diese Handlungsempfehlungen zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Organisationen, u.a. dem Verband der Eltern aus Kurdistan Yekmal e.V., geführt.

Empfehlungen

Wir möchten zu o.g. zentralen Forderungen einige Empfehlungen formulieren, die wir in den darauffolgenden Abschnitten detailliert erörtern.

Eine **Aufhebung der nationalstaatlichen Subsummierung** der Kurdinnen und Kurden ist notwendig, da sie in relevanten Bereichen (u.a. Statistiken, Aufklärungsarbeit, Asylrecht, Integration, herkunftssprachlicher Unterricht) zahlreiche Probleme generiert.

Die kurdische Migrationscommunity benötigt **Zugang zu wichtigen Informationen auch in der Herkunftssprache kurdisch**, wie die Covid 19- Pandemie zeigt.

Die Hürden für **herkunftssprachlichen Unterricht in Kurdisch** (u.a. fehlende Möglichkeiten für eine universitäre Ausbildung oder einen Erwerb der Sprachzertifikate) sind ein länderübergreifendes Problem und brauchen daher übergeordnete Lösungsperspektiven auf bundesdeutscher wie auf EU-Ebene.

Integration und Inklusion sollten vollumfänglich auch die kurdische migrantische Community und ihre Vielzahl an Migrantenselbstorganisationen umfassen.

Die **Außenpolitik** muss im Hinblick auf die Türkei und den Mittleren Osten wieder stärker als eine **wertebasierte Perspektive** Darstellung finden. Gerade die Repressionen gegen die Opposition in der Türkei, insbesondere die HDP, und die Entwicklungen in Nord- und Ost-Syrien bieten hier wichtige Ansatzpunkte.

Eine durchgängige institutionelle Förderung von Kurdisch im Bildungswesen ist notwendig.

Da wir Bildung als höchstes Gut einer Gesellschaft und Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben betrachten, und es als Notwendigkeit erachten, das Bildungspotential innerhalb der kurdischen Community zu fördern, widmen wir uns als erstes dem Thema Bildungspolitik.

Die Kompetenzen in der/den Familiensprache(n) – seien sie mündlich oder schriftlich – sind eine solide Grundlage dafür, Deutsch und weitere Sprachen zu erwerben und den Bildungsweg erfolgreich zu durchlaufen. Folgerichtig soll die Aneignung der Kompetenzen in der/den Familiensprache(n) beginnend von frühkindlicher Bildung über den gesamten Bildungsweg durchgängig institutionell gefördert werden. Allerdings findet diese Förderung im Gegensatz zu den anderen MigrantInnen-Sprachen in Kurdisch nur sporadisch und nicht mit einer breitwilligen Unterstützung der Behörden statt, sondern eher trotz der hochgestellten bürokratischen Hürden.

Wir wissen, dass die Bildungspolitik in der Verantwortung der Länder liegt. Dennoch kann die Bundesregierung die Länder dazu motivieren, hinsichtlich des Kurdischen eine sorgfältige Bedarfsermittlung vorzunehmen und ein bedarfsgerechtes Angebotsnetz aufzubauen.

Auch im Hinblick auf herkunftssprachlichen Unterricht sind erhebliche Defizite zu verzeichnen. In lediglich 38 Kommunen in fünf Bundesländern können Schülerinnen und Schüler herkunftssprachlichen Unterricht in Kurdisch (Kurmanci, Sorani, Kirmancki) als Unterrichtsfach belegen, wobei die Unterrichtseinheiten auf die Nachmittage entfallen. Möglichkeiten bestehen dabei lediglich in 78 Grund- und weiterführenden Schulen, in NRW und Rheinland-Pfalz für die Klassen 1-10, in Niedersachsen, Berlin und Bremen nur in den Grundschulen. Für etwa 3.000 Kinder stehen 32 Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung. Der Lehrkräftemangel wird sich aufgrund erheblicher Hürden für Anstellungen als Lehrerinnen und Lehrer für herkunftssprachlichen Unterricht in Kurdisch, suboptimaler Arbeitsbedingungen durch mehrere Arbeitsstätten, fehlender universitärer Ausbildungsmöglichkeiten und zunehmendem Renteneintritt der vorhandenen Lehrkräfte verstärken. Zahlreiche der noch vorhandenen Lehrkräfte profitierten bei Einstellung von Ausnahmeregelungen im Erlass zur Einführung des herkunftssprachlichen Unterrichts in Kurdisch in NRW und Bremen. Selbst im Herkunftsland (ausgenommen die Kurdistan Region des Irak) existiert aufgrund der Assimilationspolitik weder das Recht auf Unterricht in kurdischer Sprache noch die Möglichkeit eines Lehramtsstudiums für die kurdische Sprache. Das Recht auf Muttersprache als Menschenrecht anerkennend, gilt es, diesbezügliche

Herausforderungen übergeordnet anzugehen. Die Hürden für die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf den Zugang zu herkunftssprachlichem Unterricht bedürfen einer deutlichen Reduktion. Im Sinne der stets angestrebten Hochwertigkeit in unserem Bildungssystem ist es zudem äußerst wichtig, die Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht Kurdisch im Erstellen von Lehrmaterial institutionell zu unterstützen. Dies ermöglicht nicht nur eine Standardisierung, sondern auch die Orientierung an den entsprechenden curricularen Anforderungen für herkunftssprachlichen Unterricht. Es bedarf daher auch der Entwicklung eines solchen übergeordneten Curriculums. Die Wertigkeit des herkunftssprachlichen Unterrichts im Hinblick auf die Notengebung bedarf gegebenenfalls einer Neubewertung.

Die Covid 19 – Pandemie hat die Wichtigkeit von Zugang zu migrantischen Communities in deren Herkunftssprachen verdeutlicht. Die kurdische Community fand hier aufgrund der nationalstaatlichen Einordnung als eigenständige Identitätsgemeinschaft wenig Beachtung. Ein von der Kurdischen Gemeinde Deutschlands in Auftrag gegebenes Gutachten von Prof. Dr. Christian F. Majer, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, stellt hierzu fest, dass aus der Tatsache, dass es in den Herkunftsgebieten der Kurdinnen und Kurden offiziell andere Amtssprachen gibt, „nicht gefolgert werden [könne], dass alle Menschen kurdischer Volkszugehörigkeit diese Sprachen auch beherrschen“. Das Gutachten verweist auf mögliche Rechtswidrigkeit wegen „Verstoßes gegen den Gleichheitssatz des Art. 3.I und III GG“. Erst hiernach steuerten staatliche Institutionen etwas nach. Die Aufklärungsarbeit blieb lange Zeit gänzlich den kurdischen Migrantenselbstorganisationen überlassen. Anstelle von Anerkennung dieses wichtigen Engagements erfolgte leider eine politische Bewertung. Auch unser Netzwerk versuchte mit seinen ärztlichen Mitgliedern einen entsprechenden Beitrag zu leisten und bot – vergeblich – staatlichen Institutionen kostenlose Übersetzungen des Informationsmaterials ins Kurdische (Kurmanci, Sorani und Kirmancki) an.

Im Hinblick auf den Aspekt Sprache ist auch auf die Listung des Dialekts Kirmancki im von der UNESCO geführten Atlas der gefährdeten Sprachen hinzuweisen. Hier könnte unser Land ein wichtiges Zeichen setzen.

Auch im Kontext von Partizipation und Integration der kurdischen migrantischen Community ist der Support der kurdischen Sprache ein sehr wichtiges und effektives Medium.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss Fluchtgründe der politisch verfolgten kurdischen Geflüchteten anerkennen und positive Asylentscheidungen fällen.

Die Dauer der Verwaltungsgerichtsverfahren bedarf einer Reduktion.

Im Jahr 2021 wurden in Deutschland 172.370 Asylanträge gestellt. Syrien ist hierbei das Hauptherkunftsland der Asylbewerber, gefolgt von Afghanistan, Irak und der Türkei. Somit führen drei Staaten, in den Kurdinnen und Kurden leben, die Statistik an, ohne explizit in dieser aufgeführt zu werden.

Das Bundesamt lehnt einen nicht-unwesentlichen Teil der Asylanträge von Menschen, die aus politischen Gründen aus der Türkei flüchten, ab, obwohl die Verfolgung nachweislich begründet werden kann, z. B. durch Haftbefehle, Gerichtsbeschlüsse etc. Die vermeintliche Rechtsstaatlichkeit und ein funktionierendes Justizsystem (siehe Causae Deniz Yücel, Osman Kavala und Selahattin Demirtaş sowie entsprechende Rechtsprechungen des EGfMR) sind Gegenstand der Begründung. Dies führt meist zu einer Ablehnung des Asylantrags, da eine Verurteilung in der Türkei wegen Mitgliedschaft in einer politischen Vereinigung grundsätzlich im Kontext von Menschenrechten und Kurden als terroristisch gelabelt wird. Hiervon sind insbesondere auch Mitglieder der Demokratischen Partei der Völker (HDP) betroffen. Ein Großteil der Anträge wird zwar von den Verwaltungsgerichten korrigiert, jedoch dauern die Verfahren in der Regel 2-4 Jahre.

Auch im Irak besteht für viele KurdInnen keine Sicherheit vor Verfolgung. Die Eziden, die 2014 einem Genozid ausgesetzt waren, sind noch immer mit Angriffen insbesondere durch islamistische Milizen konfrontiert. Die Kurdistan Region des Irak ist allerdings nicht nur aufgrund der Instabilität durch kriegereische Auseinandersetzungen – völkerrechtswidrige Angriffe der Türkei und Attacken islamistischer Milizen – ein Gebiet, aus dem Menschen flüchten. Auch die Repressionen gegen oppositionelle Haltungen in Politik, Medien und Zivilgesellschaft bedingen Flucht. Für den Herkunftsstaat Irak bzw. die Kurdistan Region des Irak sind die Verfolgungsnachweise oft schwieriger, so dass negative Asylbescheide überwiegen.

Im Hinblick auf Kurdinnen und Kurden, die aus Syrien geflüchtet sind, stellt deren Staatenlosigkeit ein großes Problem dar. Das syrische Regime hat Millionen Kurdinnen und Kurden die Ausstellung eines Passes verwehrt, schon lange vor Kriegsbeginn. Hieraus generieren sich neben asylrechtlichen Hürden auch zahlreiche andere Hindernisse,

z.B. bei der Heirat oder der Ausstellung von Geburtsurkunden für deren in Deutschland geborene Kinder.

Es werden zwar nicht alle Kurdinnen und Kurden mit negativen Asylbescheiden abgeschoben, aber sie sind jahrelang einem unsicheren Aufenthaltsstatus und damit verbundenen massiven Einschränkungen, z.B. bezüglich Reisefreiheit und Teilhabe am Arbeitsmarkt, ausgesetzt. Es resultieren aber auch enorme Hindernisse im Hinblick auf Gleichberechtigung, allgemeine Partizipation und Inklusion.

Die Benachteiligung von kurdischen Menschen in Deutschland aufgrund eines politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements ist zu beenden.

Der andauernde Krieg und das sich daraus ergebende Engagement für die sozialen, kulturellen und universellen Menschenrechte stehen oft im Kontext von Terror und Verboten. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Kurdinnen und Kurden in Deutschland. Dabei sind politische Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe ebenso betroffen wie Einbürgerung und Asylverfahren.

Nach Paragraph 54 des Aufenthaltsgesetzes droht eine Ausweisungsverfügung. Auch wenn die Abschiebung meist aufgrund von Vorgaben aus unterzeichneten internationalen Abkommen nicht vollzogen wird, werden betroffene Personen auf den niedrigsten Asylstatus degradiert.

Zahlreiche Einbürgerungen werden mit dem Verweis auf Engagement in kurdischen Vereinen verwehrt. Es handelt sich hierbei um eingetragene Vereine, die Teil der häufigsten Gesellschaftsformen in Deutschland sind. Diese Vereine sind nicht nur im Hinblick auf die politischen Forderungen wichtig, sondern auch einzige Möglichkeit für Familien, ihren Kindern die kurdische Kultur – diese Vereine verfügen über ein umfassendes Angebot – zu vermitteln und kulturelle Feste, z.B. Newroz, zu begehen. Artikel 20 des Vereinsgesetzes steht hierbei im Vordergrund der juristischen Konsequenzen für die Betroffenen.

Politische Partizipation und zivilgesellschaftliche Teilhabe sind im kurdischen Kontext ebenfalls schwierig. Im Einwanderungsland Deutschland ist die Migrationscommunity divers. Diese Vielfalt ist wichtig und wirkungsvoll. Politik muss diese Vielfalt in Gänze berücksichtigen und einbeziehen, wenn es um Teilhabe geht. Exklusion ist der größte Feind eines auf Respekt und Toleranz basierten Zusammenlebens. So brauchen Kurdinnen und Kurden Räume, ihre Anliegen und Forderungen zum Ausdruck zu bringen.

Zu benennen sind im Kontext der Innenpolitik auch die Rassismus-Erfahrungen der kurdischen migrantischen Community. Neben allgemeinem Rassismus – so waren zum Beispiel einige Opfer des sog. NSU-Komplexes und der Anschläge von Hanau kurdischer Herkunft – ist der antikurdische Rassismus eine ernsthafte Gefahr.

Gesellschaftspolitisches Engagement, insbesondere mit Fokus auf die Konflikte in den Herkunftsstaaten, führt zu Morddrohungen, körperlicher Gewalt und Denunziation. Die Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit nicht nur der Betroffenen, sondern der gesamten kurdischen migrantischen Community sind enorm. Zu den Betroffenen im Kontext des antikurdischen Rassismus bzw. Türkei-kritischer Haltung gehören auch zahlreiche Politikerinnen und Politiker, unter ihnen auch Bundestagsabgeordnete und sogar ein Minister unseres Landes. Die Auslandstätigkeiten des türkischen Geheimdienstes (MIT) bedürfen einer dringenden Analyse mit entsprechenden Konsequenzen. In diesem Kontext ist auch die Zusammenarbeit mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB), die unmittelbar der türkischen Religionsbehörde untersteht, noch kritischer zu hinterfragen. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf die Verhaftungen deutscher Staatsbürger und regierungskritischer Menschen, die aus Deutschland zwecks Familienbesuch einreisen, in der Türkei.

Bezüglich der Terror- und Verbotsthematik, die in den Diskursen kurdischer Themen immer wieder aufkommt, sind zwei Gerichtsurteile zu nennen, die sowohl innen-, als auch außenpolitisch wichtige Ansatzpunkte aufgreifen. Der Europäische Gerichtshof beschied in seinem Urteil vom November 2018, dass die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zwischen 2014 und 2017 [Verfahrenszeitraum] zu Unrecht auf der EU-Terrorliste geführt wurde. Die zugrundeliegenden Beschlüsse wurden für nichtig erklärt. Der Rat der Mitgliedsstaaten hat nach Ansicht des Gerichts in notwendigen Verordnungen und Beschlüssen nicht hinreichend begründet, warum er die Arbeiterpartei Kurdistans auf der Liste führt. Der belgische Kassationshof urteilte im Januar 2020, dass die Arbeiterpartei Kurdistans keine Terrororganisation sei, sondern Partei in einem bewaffneten innerstaatlichen Konflikt. Innenpolitisch ist in diesem Zusammenhang auch auf den Paragraphen 129b zu verweisen, gleichwohl hier die Verfolgungsermächtigung in den Zuständigkeitsbereich des Bundesjustizministeriums fällt. Eine diesbezügliche Neubewertung könnte sich positiv auf die Bemühungen für eine politische Lösung des Konfliktes und im Gefolge auch auf die Spannungen zwischen den involvierten bzw. betroffenen migrantischen Communities auswirken.

Außenpolitik

Neben der Bildungs- und Innenpolitik ist Außenpolitik ein wesentlicher Aspekt, der aufgrund diverser Konnotationen und Interaktionen im Fokus der kurdischen migrantischen Community steht.

Es gilt zu betonen, dass die Empfehlungen keinen Abbruch der Beziehungen zu den Herkunftsstaaten der Kurdinnen und Kurden fordern. Wichtig ist, dass in diesen Beziehungen universelle, elementare und nicht verhandelbare Werte, allen voran die Menschenrechte, stärker als bisher einen zentralen Part einnehmen. Geostrategische, wirtschaftliche und militärische Interaktionen sind bekanntermaßen determinierende Faktoren der Außenpolitik. Diesen stehen aber auch Bedenken im Allgemeinen und Sorgen sowie Interessen der zweitgrößten migrantischen Community im Besonderen entgegen. Hier gilt es, einen angemessenen Ausgleich mittels Dialog, auch mit den Kurdinnen und Kurden – sowohl ihren Vertreterinnen und Vertretern hier als auch in den Herkunftsstaaten – zu generieren.

Dazu gehört, Sanktionsmöglichkeiten zu eruieren, die insbesondere die expansive Außenpolitik der Türkei betreffen, ohne wesentliche Einschnitte im Hinblick auf die elementaren Bedürfnisse der dortigen Bevölkerung herbeizuführen. Wirtschaftliche Interessen Deutschlands sind wichtig, werden aber im Hinblick auf kriegerische Auseinandersetzungen und Repression auch von der Bundesregierung nicht priorisiert. Die Rüstungsindustrie und die zugehörige Infrastruktur bieten hierfür wichtige Ansatzpunkte. Auch im Bereich der Kommunikationstechnologie – Belieferung mit Hard- und Software für das Ausspionieren von Oppositionellen – sowie des Finanz- und Versicherungssektors – z.B. in Form einer personenbezogenen Sanktionierung – gibt es Optionen. Im Hinblick auf den Export von Rüstungsgütern sind auch sog. Zwischenkäufe durch Staaten, die nicht unmittelbar an kriegerischen Auseinandersetzungen beteiligt sind, zu berücksichtigen. Wir sind uns bewusst, dass die türkische Regierung sanktionierende Maßnahmen nutzen wird, um nationalistische Gefühle in der Bevölkerung zu forcieren. Diese werden auch die in Deutschland lebenden Türkinnen und Türken tangieren. Auch ein Teil der Opposition wird sich hier an der Seite der Regierung positionieren, so wie in der Vergangenheit beispielsweise in Puncto Mandat für grenzüberschreitende Militäroffensiven. Daher gilt es umso mehr, den Dialog mit der demokratischen Opposition zu intensivieren.

In Bezug auf Sanktionen ergibt sich eventuell auch die Frage, ob Gegenmaßnahmen der Türkei zu befürchten sind und welche Auswirkungen diese haben könnten. Die Türkei ist – übrigens nicht nur aufgrund der katastrophalen Finanzlage – in wesentlichen Bereichen von der EU im Allgemeinen und Deutschland im Besonderen abhängig. Dies kann im Interesse von Menschen- und Grundrechten genutzt werden. Zumal die demokratische Ausrichtung der Türkei auch

elementar ist im Hinblick auf die Flüchtlingsthematik, insbesondere den Zustrom von Menschen aus dem Mittleren Osten nach Europa und vor allem nach Deutschland. Das Flüchtlingsabkommen der Europäischen Union mit der Türkei ist äußerst problematisch. Selbst wenn das Ziel, Flüchtlinge von der Weiterreise nach Europa abzuhalten, erreicht sein sollte, generieren sich zahlreiche Fragen im Hinblick auf die Situation der Flüchtlinge dort, aber auch die Türkei als Fluchtverursacher.

Eine deutlich stärkere Berücksichtigung finden müssen in der Ausrichtung der Beziehungen zur Türkei insbesondere die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und die Beschlüsse des Europarates sowie dazugehöriger Institutionen. Osman Kavala und Selahattin Demirtaş sind zwei prominente Beispiele für die Missachtung dieser Gremien durch die türkische Regierung, die de-facto die Gewaltenteilung abgeschafft hat. Die Berichterstattung des Europaparlaments 2020 fällt ein vernichtendes Urteil zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in der Türkei. In diesem Kontext ist auch darauf hinzuweisen, dass die türkische Regierung die Vorgaben des Antifolterkomitees des Europarates im Hinblick auf die türkischen Gefängnisse und insbesondere die Haftbedingungen auf der Gefängnisinsel Imrali, wo der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan inhaftiert ist, missachtet.

Im Hinblick auf die expansive Außenpolitik und damit einhergehender Menschenrechtsverletzungen bzw. Kriegsverbrechen sind auf die Berichte der Vereinten Nationen zu den von der Türkei und ihren jihadistischen Verbündeten besetzten Gebieten zu verweisen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten feministischen Note in der Außenpolitik bieten sich in der Region des Mittleren Ostens Anknüpfungspunkte, die auch von den Kurdinnen und Kurden dort wesentlich mitgestaltet wurden und werden. Die HDP setzt mit der paritätischen Besetzung auf allen Ebenen sowie dem höchsten Anteil an Frauen im Parlament und den Kommunalverwaltungen ein wichtiges Zeichen, das es zu unterstützen gilt. Auch die Autonome Administration von Nord- und Ost-Syrien hat in ihrem Gesellschaftsvertrag die Partizipation von Frauen in Form einer Genderquote festgeschrieben und alle Funktionsbereiche paritätisch besetzt.

Es ist erwiesen, dass durch Partizipation von Frauen Konfliktursachen besser adressiert und Friedensprozesse nachhaltiger werden. Auch in der post-Konflikt Ära ist ihre Rolle entscheidend. Schließlich sind Wiederaufbau und Versöhnung essentiell für einen nachhaltigen Frieden und die Sicherung der Errungenschaften. Gerade in Syrien bietet sich mit der gendergerechten Ausrichtung der Autonomen Administration von Nord- und Ost-Syrien eine Möglichkeit, die bei den Bemühungen um Frieden und Abbau der Diktatur in Syrien einbezogen werden sollte.



Kontakt:
Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e.V.
Postach 102801 | 44028 Dortmund
www.kurd-akad.com
E-Mail: info@kurd-akad.com